
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

V. Jahrgang 2025

Ronnenberg, 12.03.2025

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

57. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Bebauungsplan Nr. 132 „Nahversorger Bröhnstraße“, Stadtteil Weetzen

20

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

Stadt Ronnenberg, 12.03.2025
Der Bürgermeister

A) Satzungen, Verordnungen und
Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Bekanntmachung

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes
und**

**Bebauungsplan Nr. 132 „Nahversorger
Bröhnstraße“, Stadtteil Weetzen**

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 den Beschluss über die 57. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Nahversorger Bröhnstraße“ gefasst. In der Sitzung am 26.02.2025 hat der Rat der Stadt Ronnenberg weiterhin die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Geltungsbereiche sind aus den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich. Sie befinden sich im Nordwesten des Stadtteils Weetzen östlich der Bröhnstraße und nördlich der Straße Haferkamp.

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplans



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurechten für einen Verbrauchermarkt sowie der erforderlichen Kompensation für den Eingriff.

Dafür werden in der 57. Änderung des Flächennutzungsplans und in dem Bebauungsplan Nr. 132 u.a. folgende Darstellungen bzw. Festsetzungen vorgenommen:

- Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel
- Grünfläche

Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sieht die Stadt Ronnenberg nicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, dem 26.03.2025
in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr,**

zu den Planungsentwürfen im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil Empelde, eine

Bürgerinformation

statt, bei der Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Stadt Ronnenberg, 12.03.2025

Marlo Kratzke

-Bürgermeister-